Anlage 27 zur GRDrs. 821/2023

**Wegfall eines Stellenvermerks   
zum Stellenplan 2024**

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger  Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.0202.033  3222 5221 | Amt für  öffentliche  Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | KW 01/2024 |  |

**Begründung:**

Der Wegfall des KW-Vermerks dieser Stelle ist zwingend notwendig, um den Arbeitsanfall in diesem Fachbereich bewältigen zu können.

Im Bereich Spielrecht zeichnet sich dauerhaft ein Aufgabenanfall ab, der nur durch die Erhaltung der aktuellen 3,0 Planstellen abgedeckt werden kann.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben kann nur dauerhaft gewährleistet werden, wenn in diesem Bereich mindestens die aktuelle Personalausstattung von 3,0 Planstellen erhalten bleibt.